

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN ABAKUS SP. Z O.O.

durch den Vorstandsbeschluss vom 05. Januar 2015 angenommen

§1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Die allgemeinen Verkaufsbedingungen legen die Richtlinien für den Abschluss von Kaufverträgen für die Waren in Form von Ersatzteilen für Transportmittel fest, die von der Abakus Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Warschau (02-287), ul. Aksamitna 2, eingetragen in das Unternehmerregister des Amtsgerichts für die Hauptstadt Warschau in Warschau, XIII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der Nummer 0000009765, NIP [Steuernummer] 9512021760 angeboten werden.
- 1.2. Die im nachfolgenden Teil der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen verwendeten Begriffe bezeichnen:
 - a) **Verkäufer/Händler** – Abakus Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
 - b) **Käufer** – das die zweite Partei des Kaufvertrags darstellende Subjekt,
 - c) **Parteien** – Verkäufer und Käufer,
 - d) **AVB** – die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Abakus Sp. z o.o.,
 - e) **Towar** – Handelswaren, die dem Käufer vom Verkäufer verkauft werden,
 - f) **Lieferdatum** – Tag der Ausgabe der Ware im Lager des Verkäufers oder Lieferung der Ware an einen anderen Ort und zu den von den Parteien im Vertrag vereinbarten Bedingungen,
 - g) **Bestellung** – der in Pkt. 2.1 AVB definierte Begriff,
 - h) **Bestellbestätigung** – der in Pkt.2.2 AVB definierte Begriff,
 - i) **Änderung der Bestellung** – der in Pkt. 2.5. AVB definierte Begriff,
 - j) **Lieferadresse** – der in Pkt. 3.1. AVB definierte Begriff,
 - k) **Lieferbedingungen** – der in Pkt. 3.2. AVB definierte Begriff
 - l) **Abnahmeprotokoll** – der in Pkt. 4.2. AVB definierte Begriff,
 - m) **Kreditlimit** – der in Pkt. 5.4. AVB definierte Begriff
 - n) **Vertrag** – der in Pkt. 5.5 AVB definierte Begriff
- 1.3. Die AVB stellen einen integralen Bestandteil aller von Abakus Sp. z o.o. als Verkäufer mit dem Käufer abgeschlossenen Kaufverträge dar. Die Parteien schließen die Anwendung jeglicher anderer vertraglicher Vereinbarungen aus. Jegliche anderen Regelungen (AGB, Muster, Nutzungsbedingungen) die vom Käufer angewandt werden, haben keine Anwendung.
- 1.4. Die AVB können ausschließlich durch die vertragliche Festlegung in schriftlicher Form bei sonstiger Unwirksamkeit geändert werden. Der Abschluss eines gesonderten Kaufvertrags schließt die Anwendung der vorliegenden Bedingungen nur in jenen Bereichen aus, die von diesem auf andere Weise geregelt werden.

§2 Bedingungen für die Einreichung von Bestellungen und den Vertragsabschluss

- 2.1. Zwecks Bestellung einer Ware sendet der Käufer dem Verkäufer eine E-Mail mit der Warenbestellung an die Adresse: orders@abakusautolamp.com (nachfolgend „**Bestellung**“ genannt). Jede Bestellung enthält:
 - a) die vom Käufer angegebene Ordnungsnummer,
 - b) Warenangaben, d. h. Hersteller, Symbol, Nummer oder andere, die Identifizierung der Ware ermöglichende Angaben,

- c) Warenmenge.
- 2.2 Der Händler verpflichtet sich zur Bestätigung der Annahme dieser Bestellung (nachfolgend „**Bestellbestätigung**“) durch das Versenden einer E-Mail-Nachricht an die Adresse, von der die Bestellung aus gesendet wurde. Die Bestellbestätigung wird folgendes enthalten:
- a) vom Käufer angegebene Ordnungsnummer der Bestellung,
 - b) Preis der bestellten Ware,
 - c) Zahlungsdatum,
 - d) Festlegung der Lieferadresse,
 - e) Festlegung der Lieferbedingungen,
 - f) ev. eine Erklärung über die fehlende Verfügbarkeit einer bestimmten Ware.
- 2.3 Falls der Verkäufer nicht imstande sein wird, jegliche der in der Bestellung angegebenen Waren dem Käufer zu liefern, wird die Bestellung in diesem Umfang für den Verkäufer nicht verbindlich sein, wenn diese Ware in der Bestellbestätigung als Nicht Verfügbar genannt wird (Pkt. f oben).
- 2.4 Die Parteien vereinbaren einstimmig, dass der Käufer sich mit dem Abschluss des Kaufvertrags über die in der Bestellbestätigung angegebenen Waren zu dem darin angegebenen Preis und den darin angegebenen Bedingungen einverstanden erklärt, wenn er nicht spätestens bis zum Ende des darauffolgenden Tags nach dem Versenden der Bestellbestätigung diese durch Versenden einer E-Mail mit dem Widerruf der gesamten oder teilweisen (unter Angabe der Waren, auf die er verzichtet) Bestellung an die Adresse des Verkäufers, von der die Bestellbestätigung gesendet wurde, widerruft. Wenn die Frist für den Widerruf der Annahme der Bestellung auf einen gesetzlichen Feiertag im Land des Käufers fällt, läuft diese Frist am ersten Werktag nach dem letzten gesetzlichen Feiertag im Land des Käufers ab. Die obige Regelung findet keine Anwendung im Fall von Expresslieferungen, d. h. solchen Lieferungen in denen in der Bestellbestätigung der Antrag des Käufers auf die Lieferung der Waren am Tag nach der Einreichung der Bestellung berücksichtigt wurde.
- 2.5 Der Käufer kann bis zum Tag der Bestellbestätigung Änderungen an der Bestellung vornehmen (nachfolgend „**Änderungen der Bestellung**“ genannt) unter Einhaltung der für die Einreichung der Bestellung erforderlichen Anforderungen. Im Fall einer Änderung der Bestellung ist der Verkäufer zur Bestätigung der Annahme dieser Änderung gemäß Pkt. 2.2 und 2.3 der AVB verpflichtet.
- 2.6 Wenn der Käufer eine Änderung der Bestellung nach der Bestellbestätigung durch den Verkäufer vornimmt, hat der Verkäufer das Recht, die Änderung der Bestellung zurückzuweisen und diese gemäß der Bestellung zu liefern. Wenn die Änderung der Bestellung auf der Bestellung zusätzlicher Waren beruht, wird der Händler diese als weitere Bestellung behandeln und sendet dem Käufer eine Bestellbestätigung zu den oben beschriebenen Bedingung.
- 2.7 Vorschläge, Anzeigen, Preislisten, Prospekte, Kataloge etc. die vom Verkäufer stammen, und nicht auf andere Weise als weiter oben beschrieben wurde empfangen werden, haben lediglich informativen Charakter und stellen kein Angebot dar, das den Verkäufer bindet. Die vom Verkäufer ausgestellten Muster und Proben haben lediglich

den Charakter von Anschauungs- und Ausstellungsmaterialien.

- 2.8** Die Eigenschaften der Ware werden den vom Verkäufer versandten, deutlich auf die jeweilige Bestellung Bezug nehmenden Dokumenten (Karten, Attesten, Zertifikaten etc.) entsprechen. Es wird keine andere Gewährleistung bezüglich der Eigenschaften, darunter der Eignung für die jeweilige Anwendung, erteilt und kann somit nicht Gegenstand von Ansprüchen sein.

§3 Lieferbedingungen

- 3.1** Die Ware wird an den in der Bestellbestätigung angegebenen Ort geliefert (nachfolgend **„Lieferadresse“** genannt), die sein kann:
- a) ul. Aksamitna 2, Warszawa, Polska – Lager des Verkäufers
 - b) ein anderer in der Bestellbestätigung angegebener Ort.
- 3.2** Die Ware wird gemäß den Incoterms 2010 Regelungen geliefert, die jedes Mal vom Verkäufer in der Bestellbestätigung festgelegt werden, in Abhängigkeit von der Lieferadresse der Ware (nachfolgend **„Lieferbedingungen“** genannt).
- 3.3.** Falls die Parteien nicht anders vereinbart haben, wird die Lieferung an die in Pkt. 3.1. UPkt. a) festgelegte Lieferadresse gemäß der Ex Works Formel (Lager des Verkäufers) erfolgen.

§4 Dokumentation der Lieferung

- 4.1** Die Lieferung (Ausgabe) von jedem Teil der Waren wird durch einen Lieferschein oder Ausgabebestätigung, Umsatzsteuerrechnung oder ein anderes Dokument, das bei der Umsetzung von EG-internen Lieferungen angewandt wird, dokumentiert.
- 4.2** Die Überprüfung der Ware, deren Lieferadresse in Pkt. 3.1. UPkt. a) der AVB angegeben ist, im Hinblick auf die Menge, erfolgt bei der Ausgabe der Ware an den Käufer am Ort seiner Ausgabe, unter Teilnahme eines Vertreters des Käufers (wobei als solche jede Person gilt, der sich der Käufer bedient, darunter auch der zugunsten des Käufers handelnde Transporteur, den dieser beim Transport in Anspruch nimmt, sowie Personen, von denen in Pkt. 8.2. AVB die Rede ist) und des Verkäufers. Von dieser Tätigkeit wird ein **„Abnahmeprotokoll“** in Form einer Ausgabebestätigung erstellt, das von den Vertretern der Parteien unterzeichnet wird.
- 4.3** Mengenmäßige Mängel der Waren sowie sichtbare Mängel der Waren (darunter beschädigte Verpackungen) sollten detailliert im Abnahmeprotokoll bei sonstigem Verlust der Ansprüche aus der Garantie beschrieben werden.
- 4.4** Atteste, Zertifikate, Konformitätserklärungen oder andere Dokumente, die die Qualität (Richtigkeit) der Ware bestätigen, werden der versendeten Ware beigelegt, wenn eine solche Forderung in der Bestellung oder im Vertrag verzeichnet wird.

§5 Preise und Zahlungen

- 5.1.** Die Parteien erklären einstimmig, dass der Käufer dem Verkäufer den Anspruch gemäß der in der Bestellbestätigung angegebenen Höhe der Einheitspreise, unter Vorbehalt von Pkt. 2.4. AVB, bezahlt.
- 5.2.** Falls die Parteien nicht anders vereinbart haben, ist jeder Preis, der in der Bestellbestätigung enthalten ist, ein Nettopreis auf Ex-Works-Basis (Lager des Verkäufers). Dieser Preis umfasst insbesondere nicht die Kosten für Versicherung, Gebühren und Zoll, Steuern, Transportkosten, Entladekosten, die vom Käufer getragen werden. Der Preis wird gemäß dem aktuell geltenden Steuersatz um die Umsatzsteuer

erhöht.

- 5.3.** Ein Käufer, dem der Händler kein Kreditlimit zuerkannt hat, ist zur Bezahlung des Warenpreises innerhalb von 3 Tagen ab der Ausstellung der Pro-Forma-Rechnung, die spätestens 3 Tage vor dem Lieferdatum ausgestellt wird und am Tag der Ausstellung per E-Mail an den Käufer gesendet wird, verpflichtet. Die Umsatzsteuerrechnung wird nach dem Lieferdatum ausgestellt. Die Bezahlung gilt im Moment des Eingangs der Mittel auf das Bankkonto des Verkäufers als durchgeführt.
- 5.4.** Für den Fall, dass der Käufer an der Erteilung eines späteren Zahlungstermins für die Ware, die er bestellen möchte, interessiert ist (nachfolgend „**Kreditlimit**“ genannt), ist er zur Einreichung eines Antrags auf die Anerkennung eines Kreditlimits zusammen mit der Bestellung verpflichtet. Wenn der Händler den obigen Antrag berücksichtigt, legt er gleichzeitig fest, in welcher Höhe sowie für welchen Zeitraum ein Kreditlimit erteilt wurde.
- Der Händler kann die Bearbeitung des Antrags auf die Anerkennung eines Kreditlimits von der Übermittlung der Daten bezüglich der finanziellen Situation des Käufers sowie der Vorlage von Dokumenten, die diese Umstände bescheinigen, abhängig machen. Im Fall der Verschlechterung der finanziellen Situation des Käufers behält sich der Händler das Recht auf die Änderung der Höhe des Kreditlimits bzw. den Rückzug seiner Anerkennung vor.
- 5.5.** Im Fall der Einreichung eines Antrags auf Anerkennung eines Kreditlimits durch den Käufer, wird der Prozess der Bestellbestätigung erst nach der Unterzeichnung des Vertrags, der die Zahlungsbedingungen für die Ware sowie ev. Sicherheiten, die vom Käufer erteilt werden, festlegt (nachfolgend „**Vertrag**“) durch die Parteien begonnen.
- 5.6.** Ein Käufer, der kein Kreditlimit besitzt, wird ebenfalls zur Unterzeichnung eines Vertrags mit dem Verkäufer, der u. a. die Anwendung der AVB in den Relationen zwischen den Parteien festlegt, sowie dessen Rücksendung an die Adresse des Verkäufers verpflichtet sein. Bei fehlender Erfüllung dieser Pflicht besitzt der Verkäufer das Recht, die Ausgabe der Ware an den Käufer zu verweigern.
- 5.7.** Der Käufer bevollmächtigt den Verkäufer zur Ausstellung von Umsatzsteuerrechnungen ohne Unterschrift des Käufers.

§6 Rechte der Parteien

- 6.1.** Der Händler hat das Recht, die Ausstellung einer Bestellbestätigung oder Fortsetzung der Bearbeitung der angenommenen Bestellung an jedem Abschnitt zu unterbrechen, im Fall:
- a) von Verzug bei den Zahlungen, der mehr als 21 Tage beträgt (darunter der Bezahlungen für zuvor gelieferte Waren und Zinsen für den Verzug),
 - b) wenn der Gesamtwert der Verpflichtungen (der fälligen und nicht fälligen) aufgrund der Bezahlung des Warenpreises das vom Verkäufer anerkannte Kreditlimit überschreitet oder die Bearbeitung der laufenden Bestellungen des Käufers (d. h. der in Bearbeitung befindlichen Bestellungen) eine Überschreitung des Kreditlimits verursachen würde.

In den oben beschriebenen Fällen hat der Händler auch das Recht, die Ausstellung der Bestellbestätigung oder Ausgabe weiterer Teile der Ware von der vorherigen Bezahlung des Preises dieser Ware abhängig zu machen (Vorauszahlung).

- 6.2. Der Händler hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, in den in Pkt. 6.1. beschriebenen Situationen; innerhalb einer Frist von 30 Tagen gerechnet ab dem Tag, der nach dem in UPkt. a) weiter oben angegebenen Tag folgt.
- 6.3. Jede der Parteien hat das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen. Der Verkäufer kann eine vom Käufer innerhalb der Kündigungsfrist eingereichte Bestellung zurückweisen, indem er eine E-Mail-Nachricht an die Adresse des Käufers, von der dieser die letzte Bestellung gesendet hat, sendet.
- 6.4. Für den Fall, dass der Käufer mit der Abholung der Ware, deren Lieferadresse aufgrund von Pkt. 3.1 UPkt. b) festgelegt wurde (d. h. eine andere Adresse als das Lager des Verkäufers) 3 Tage in Verzug ist, hat der Händler das Recht, den Käufer mit den Kosten für die Standzeit der Ware, den Kosten für den Transport der Ware sowie anderen Kosten, die in Verbindung mit der fehlenden termingerechten Abholung der Ware verbunden sind, zu belasten, sowie dem Käufer die Ware auf dessen Kosten zu senden.
- 6.5. Im Fall der Verschiebung des Lieferdatums der Ware, deren Lieferadresse auf Grundlage von Pkt. 3.1 UPkt. a) (d. h. das Lager des Verkäufers) festgelegt wurde, auf Wunsch oder Verschulden des Käufers, insbesondere verursacht durch eine nicht fristgerechte Bezahlung der Ware, kann der Händler den Käufer mit den Kosten für die Lagerung der Ware gemäß einem Satz von 1 % des Netto-Warenpreises für jeden Tag der Aufbewahrung belasten.
- 6.6. Für den Fall, dass der Käufer mehr als 21 Tage mit der Abholung der Ware in Verzug ist, verliert der Käufer das Recht auf die Forderung der Ausgabe der Ware, die der Händler entsorgen oder anderweitig darüber verwalten kann, was den Käufer nicht von der Pflicht der Bezahlung des Preises für die bestellte und nicht abgeholte Ware befreit.
- 6.7. Der Händler hat das Recht, die Ausgabe der Ware zu verweigern, falls der Käufer, dem der Händler kein Kreditlimit anerkannt hat oder dieser ein solches gar nicht beantragt hat, nicht den gesamten, in der Pro-Forma-Rechnung angegebenen Preis vor der Ausgabe der Ware bezahlt hat.

§7. Garantie

- 7.1. Der Händler erteilt eine 12-monatige Garantie für die verkaufte Ware.
- 7.2. Im Fall der Erscheinung von physischen Mängel der gelieferten Ware, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer unverzüglich, jedoch nicht später als innerhalb von 3 Tagen ab deren Feststellung, zu benachrichtigen. Mängel von Karosserieelementen können ausschließlich innerhalb einer Frist von 7 Tagen ab dem Lieferdatum gemeldet werden, für später gemeldete Mängel haftet der Händler nicht. Jegliche Benachrichtigungen bezüglich der Garantieansprüche müssen schriftlich bei sonstiger Unwirksamkeit eingereicht werden. Die fehlende Erfüllung dieser Tätigkeit hat den Verlust der Ansprüche aufgrund von Warenmängeln zur Folge. Die Benachrichtigung sollte die Anzahl der reklamierten Produkte enthalten, ihre Art, die Bestellnummer, die Ust.-Rechnungsnummer, die Position in der Ust.-Rechnung, eine Beschreibung des Mangels/der Schäden, das Datum der Feststellung des Mangels, die QC-Nummer im Fall von Beleuchtung, enthalten. Der Käufer muss zusätzlich dem Verkäufer mindestens 5 Fotos von jedem beschädigten Exemplar senden, darunter je ein Foto des Kartons oder der Verpackung mit sichtbarem KTM, QC-Nummer oder Produktionsdatum, Beschädigung des Produkts selbst sowie Beschädigung der Verpackung, wenn eine solche stattgefunden hat.
- 7.3. Im Fall der Meldung von Ansprüchen innerhalb einer Frist von 1 Monat ab dem Lieferdatum der Ware wird angenommen, dass der Mangel an der Ware zum Zeitpunkt

ihres Verkaufs vorhanden war. Die Meldung eines Mangels nach dieser Frist macht den Nachweis durch den Käufer, dass der Mangel am Produkt am Tag der Lieferung vorhanden war und kein Mangel ist, der aus der fehlerhaften Aufbewahrung oder Verwendung der Ware folgt, notwendig.

- 7.4. Der Händler verpflichtet sich nach der Durchführung der Qualitätsbeurteilung der Ware und Anerkennung der Reklamation, nach seiner Wahl zur Lieferung von Waren, die frei von Mängeln sind oder zur Rückerstattung des Preises für das mangelhafte und zuvor vom Käufer zurückgegebene Produkt. Die mangelhafte Ware kann dem Verkäufer nicht ohne vorheriges schriftliches Einverständnis von seiner Seite zurückerstattet werden. Der Händler kann den Käufer von der Pflicht der Rücksertattung der mangelhaften Ware, von der weiter oben die Rede ist, befreien.
- 7.5. Als physischer Mangel der Ware gelten ausschließlich Abweichungen der Waren von den eindeutig im Vertrag, der Spezifikation oder anderen Dokumenten angegebenen Eigenschaften.
- 7.6. Im Fall der Meldung einer Reklamation ist der Käufer verpflichtet, die reklamierten Waren zu Zwecken eventueller Gutachten unter Teilnahme eines Vertreters des Verkäufers aufzubewahren und bei Bedarf eine Probe der reklamierten Ware zwecks Durchführung entsprechender Untersuchungen bereitzustellen. Für den Fall, dass sich die Reklamation als unbegründet herausstellen sollte, ist der Händler dazu berechtigt, den Käufer mit den Kosten des Reklamationsverfahrens, darunter den Anfahrtskosten zum Käufer sowie den Transport- und Untersuchungskosten zu belasten.
- 7.7. Im Fall von Qualitätsmängeln trägt der Händler nur bis zum tatsächlichen Wert des mangelhaften, nicht verarbeiteten Produkts die Haftung. Der Händler haftet nicht für indirekte Schäden und verlorene Vorteile.
- 7.8. Die Meldung der Reklamation befreit den Käufer nicht von der Pflicht der Bezahlung des vollen Preises für die gelieferte Ware innerhalb der angegebenen Frist.
- 7.9. Der Händler behält sich das Recht vor, die Reklamation im Fall der fehlenden Einhaltung der Richtlinien für das Reklamationsverfahren durch den Käufer, die in den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen festgelegt sind, abzuweisen.

§8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Neben den in den vorliegenden AVB festgelegten Ansprüchen stehen dem Käufer gegenüber dem Verkäufer keinerlei Ansprüche zu, mit Ausnahme der Ansprüche, die nicht wirksam durch den Willen der Parteien beschränkt werden können. Insbesondere legen die Bestimmungen der AVB ausreichend die Haftung des Verkäufers für die mangelhafte Ausführung des Vertrags, darunter Warenmängel, fest.
- 8.2. Bestellungen (entsprechend andere Benachrichtigungen) gelten als wirksam im Namen des Käufers eingereicht, wenn sie von einer Person eingereicht werden, die zuvor (bei früheren Bestellungen bzw. Benachrichtigungen) für den Käufer gehandelt hat und der Käufer dieses Handeln nicht angefochten hat und auf verständliche Weise diese als in seinem Namen getätigt angesehen hat bis zum Zeitpunkt der Benachrichtigung des Verkäufers über den Rückzug dieser Vollmachten für diese Person. Das obige Prinzip gilt auch für die Rechte von Personen bei der Abholung von Waren im Namen des Käufers. Dieses Prinzip ist entsprechend für den per E-Mail versandten Schriftverkehr anzuwenden, von der Adresse, von der zuvor Bestellungen (Benachrichtigungen) versendet wurden, im Namen des Käufers – bis zum Zeitpunkt der Benachrichtigung über die Ungültigkeit dieser Adresse.
- 8.3. Für Angelegenheiten, die nicht in den AVB geregelt werden, finden die entsprechenden Vorschriften des polnischen Rechts Anwendung. Die AVB sind nach polnischem Recht zu interpretieren. Jegliche Streitfälle, die sich in Verbindung mit der Umsetzung des Kaufvertrags ergeben könnten, werden gemäß dem polnischen Recht geregelt.

- 8.4.** Die Vertragsparteien beschließen, dass sie im Falle jeglicher Streitfälle, die aus diesem Vertrag oder damit verbundenen Verträgen folgen könnten, zusammenarbeiten werden um diese außergerichtlich zu lösen. Jegliche mit der Umsetzung des vorliegenden Vertrags verbundenen Streitfälle werden vom Vergleichsgericht MaOIARP in Warschau gemäß den Richtlinien dieses Gerichts, die zum Datum der Einreichung der Klage gelten, geregelt. Das für das Verfahren zuständige Recht ist das polnische Recht, die Verfahrenssprache ist die polnische Sprache.
- 8.5.** Für den Fall, dass der Vertrag in zwei Sprachen verfasst wird, ist der Text in polnischer Sprache der übergeordnete Vertragstext.